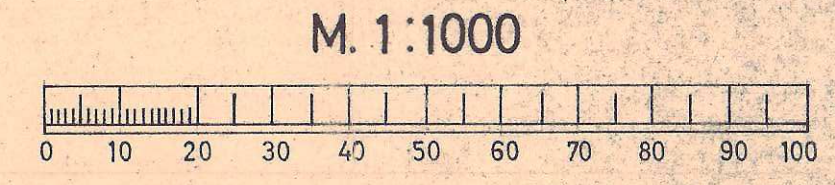
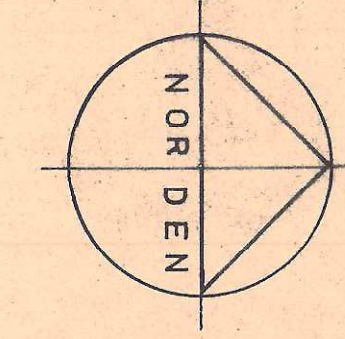


STADT WETZLAR

BEBAUUNGSPLAN NR. 238

„NAUBORNER STRASSE“



ERLÄUTERUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPL. U. GRENZE DES BAUGEBIETES
 - VORHANDENENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - VORHANDENE ÖFFENTL. STRASSENFLÄCHE
 - VORHANDENE GEBÄUDE
 - GEPLANTES EINZEL- ODER DOPPELHAUS MIT ANGABE DER DACHNEIGUNG, GESCHOSSZAHL UND FIRSTRICHTUNG
 - GEPLANTE GARAGE
- 1 BAUGEBIET
 2 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 3 BAUWEISE
 4 GRUNDFLÄCHENZAHL
 5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

TEXT

ALLE INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHENDEN BAUFLUCHTLINIEN UND SONSTIGE BAURECHTLICHE VORSCHRIFTEN, DIE DIESEN FESTSETZUNGEN ENTGEGENSTEHEN, WERDEN MIT RECHTSKRAFT DIESES BEBAUUNGSPLANES AUFGEHOHEN.
 DIE IM BEBAUUNGSPLAN EINGETRAGENEN GESCHOSSZAHLN UND FIRSTRICHTUNGEN GELTEN ALS ZWINGEND. DIE EINGETRAGENEN PROJEKTIERTE BAUKÖRPER HABEN, SOWEIT ES IHRE GRÖSSE BETRIFFT, NUR SYMBOLHAFT BEDEUTUNG.

BEARBEITET:
 DURCH DAS STADTBAUAMT WETZLAR

Walter Rau *Seidling*
 STADT RAT STÄDT. OBERBAURAT BAU - ING.

ALS ENTWURF BESCHLOSSEN
 DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
 AM 17.11.1966

Kriegand Knalpen
 BÜRGERMEISTER STADT RAT

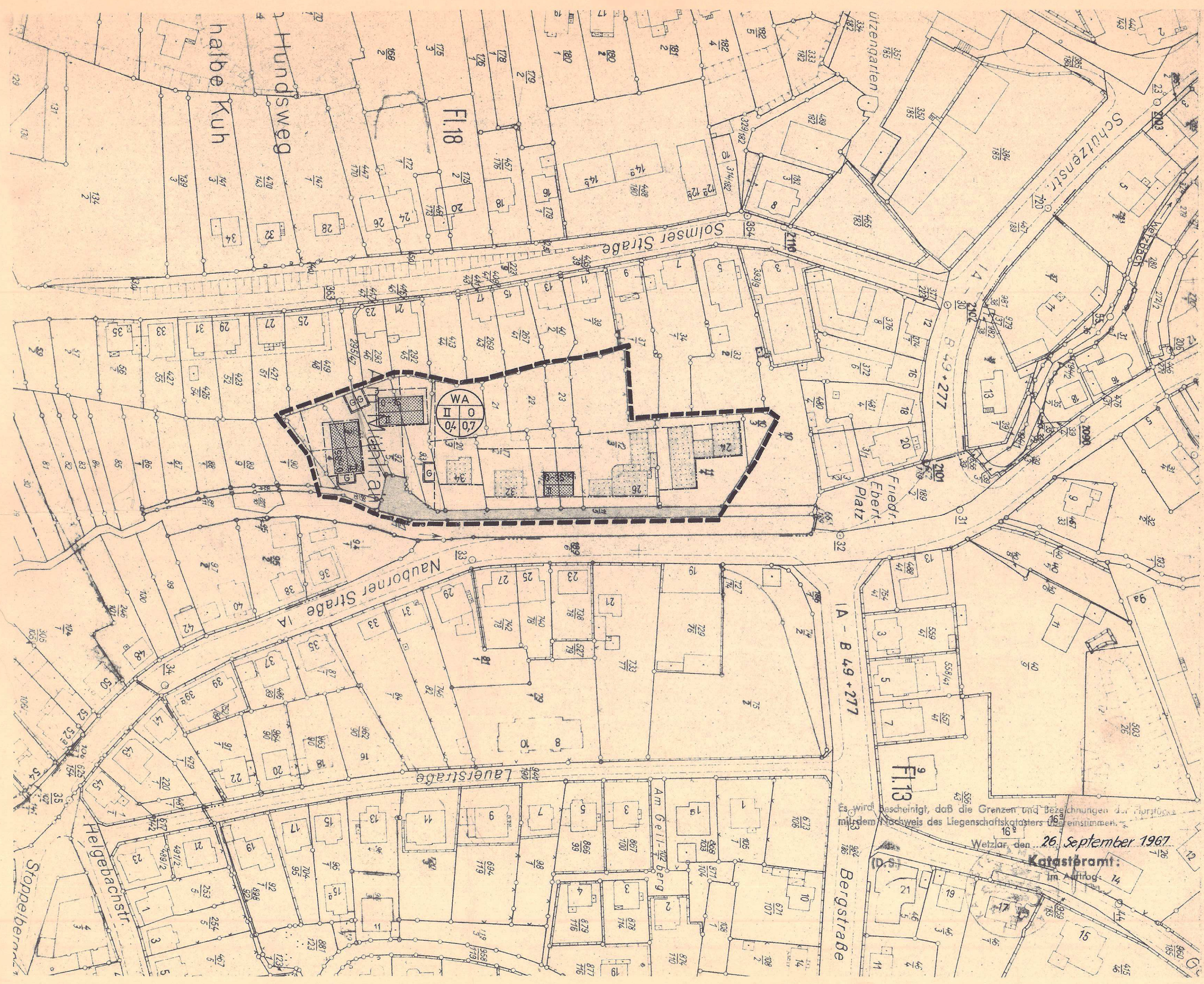
OFFENGELEGT
 NACH ABSTIMMUNG MIT DEN TRÄGERN
 ÖFFENTLICHER BELANGE
 VOM 20.2.1967 BIS 20.3.1967

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
 DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
 AM 13.7.1967

Kriegand Knalpen
 BÜRGERMEISTER STADT RAT

GENEHMIGT
 NACH § 11 BBauG
 Mit Verf. v. 14. Nov. 1967
 III 3 a gem. § 8 - II BBauG
 unter Auflagen genehmigt
 Wiesbaden, den 14. Nov. 1967
 Der Regierungspräsident
 im Auftrage

RECHTSKRAFT ERWERBEN
 DURCH ÖFFENTLICHE VERKÄUFER
 IN DER W.N. AM 19.4.68



Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Berechnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
 Wetzlar, den 26. September 1967
 Katasteramt
 im Auftrag